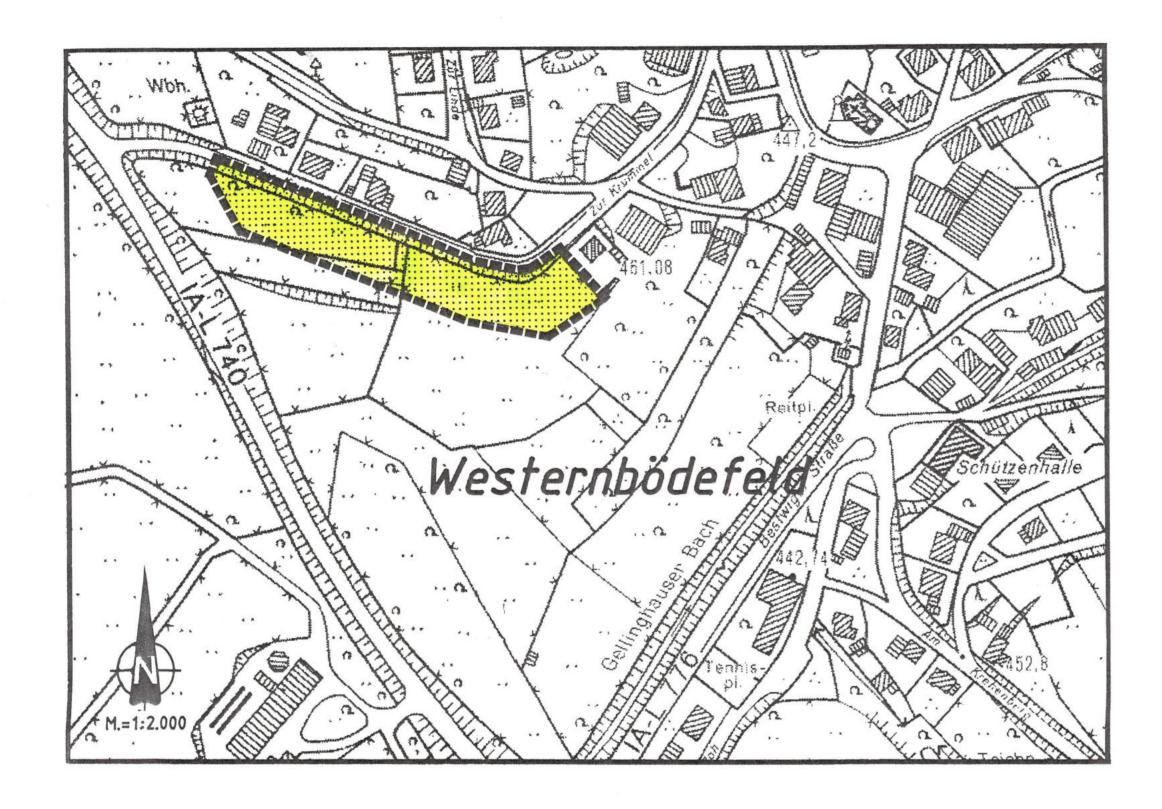
Bisherige FNP-Darstellung(en) im Änderungsbereich



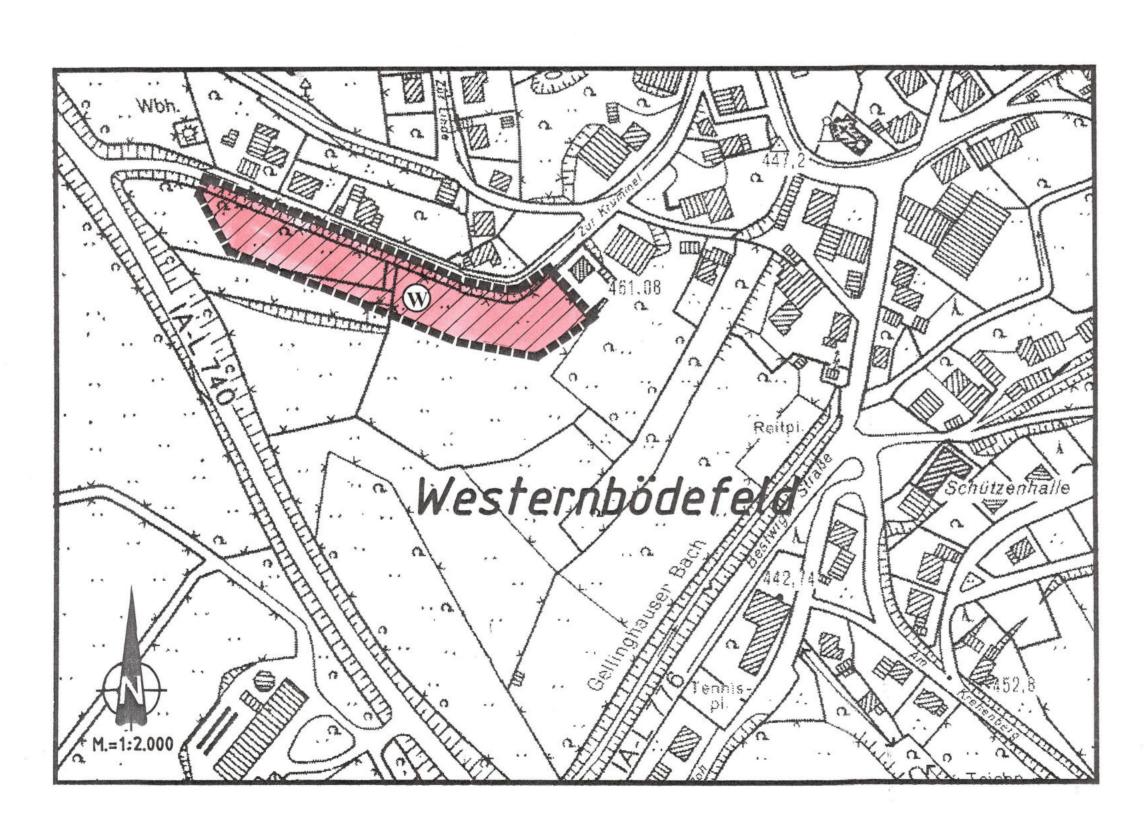
Fläche für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Neue FNP-Darstellung(en) im Änderungsbereich



Wohnbaufläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur <u>5.</u> Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil <u>Westernbödefeld</u> wurde vom Rat der Stadt am <u>11.07.2002</u> gefasst.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 09.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 21.11.2003CF

Der Bürgermeister

21.11.2003 CHMAZ

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.08.2002.

Schmallenberg, den 21.11.2003

Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.05.2003 bis einschl. 10.06.2003 öffentlich ausgelegen. Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 29.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 21.11.2003

Der Bürgermeister

telle



Schmallenberg, den 21.11.2003

(2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im-

Rahmen einer Bürgerversammlung am-

hang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 13.08.2002

(4) Der Rat der Stadt hat am 31.10.2002 über die Anregungen aus den frühzeiti-

gen Beteiligungsverfahren befunden,

den Entwurf der 5. Änderung des Flä-

chennutzungsplanes mit Erläuterungs-

bericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB be-

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnah-

men hat die Stadtvertretung am

24.07.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB be-

raten und beschlossen und in gleicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur

5. Änderung des Flächennutzungspla-

nes der Stadt Schmallenberg gefasst.

Schmallenberg, den 21.11.2003

bis einschl. 13.09.2002 .

Der Bürgermeister

schlossen.

Der Bürgermeister

Schmallenberg, den 21.11.2003

Bürgermeister :

Ratsmitglied

Schriftführe

(7) Die <u>5.</u> Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wurde von der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. <u>35.2.1-1.4.455</u> yom <u>21.01.2004</u> genehmigt.

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 07.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am <u>07.02.2004</u>wurde die <u>5.</u> Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wirksam.

Sch

Schmallenberg, den _____09.02.2

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen dieser Flächennut-

Bezirksregierung Arnsberg

Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanzV)
Gemeindeordnung NRW (GO NW)
(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung:

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den

Der Bürgermeister Im Auftrag

Flächennutzungplan Stadt Schmallenberg

5. Änderung

Stadtteil Westernbödefeld

§ 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Schmallenberg
Stadtplanung
April 2003

======== Umgrenzung der Änderungsfläche(n)